

Stadt Halle (Saale)  
FB Sicherheit (37)  
Marktplatz 1  
06100 Halle (Saale)



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

Dienststelle:  
Christian-Wolff Str. 2  
06108 Halle (Saale)

## Nutzungsantrag zur „Vereinshütte“ auf dem Weihnachtsmarkt

Verein:

---

Anschrift und Ansprechpartner:

---

---

---

Telefon:

E-Mail:

---

Grund der Nutzung/ Vereinszweck:

---

Zeitraum:

---

Bemerkungen:

---

Der Nutzer erklärt mit der Unterzeichnung des Nutzungsantrages, dass das Betreten sowie der Aufenthalt in der „Vereinshütte“ ausschließlich auf eigenes Risiko erfolgt. Der Nutzer bestätigt ausdrücklich, dass er jedwede Verantwortung in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht für die von ihm verursachten Schäden übernimmt. Der Nutzer weiß und akzeptiert, dass er für jedwede von ihm an der „Vereinshütte“ durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstandene Schäden gegenüber dem Eigentümer der Einrichtung haftet. Gleichzeitig erkennt der Nutzer die beigefügten Benutzerregeln an.

Ort, Datum:

Unterschrift Vertretungsberechtigter:

---

## **Benutzungsregeln zur „Vereinshütte“ auf dem Weihnachtsmarkt**

1. Die Vereinshütte wird ausschließlich ortsansässigen Vereinen, Initiativen und anderen nichtkommerziellen Organisationen kostenlos zur Verfügung gestellt. Vorrang bei Mehrfachbuchungen haben dabei gemeinnützige Vereine, welche Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) unterstützen (z.B. Fördervereine). Es folgen andere gemeinnützige Vereine und Organisationen (z.B. in den Bereichen Gesundheit, Sport, Kultur, Bildung, Brauchtum, Heimat) und ortsansässige gemeinnützige Vereine, die weltweit humanitär tätig sind.
2. Über die Vergabe der Nutzung entscheidet die Stadt Halle (Saale). Die Vergabe an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen ist unter der Voraussetzung möglich, dass die „Vereinshütte“ nicht durch einen anderen Nutzer belegt ist und der Nutzungszeitraum nicht länger als sieben Tage andauert. Aufwand und Nutzen aber auch Thementage werden bei der Planung der Besetzung der „Vereinshütte“ berücksichtigt.
3. Der Antrag zur Nutzung erfolgt per Nutzungsantrag an die E-Mail Adresse [maerkte@halle.de](mailto:maerkte@halle.de). Die Stadtverwaltung stimmt dann mit dem Nutzer die gewünschten Tage unter Berücksichtigung möglicher weiterer Anfragen ab.
4. Die Nutzung der „Vereinshütte“ ist während der Öffnungszeiten des Halleschen Weihnachtsmarktes 2026 möglich. Diese sind montags bis donnerstags von 10 bis 21 Uhr, freitags bis samstags von 10 bis 22 Uhr und sonntags von 11 bis 21 Uhr.
5. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass den Interessentinnen und Interessenten mittels geeigneten Anschauungsmaterialien wie Aufsteller, Aushang o.ä. deutlich gemacht wird, wer für den Inhalt des Angebotes verantwortlich ist. **Dabei ist zu beachten, dass auf den Außenseiten der „Vereinshütte“, keine Werbung oder ähnliches angebracht werden darf.**
6. Die Nutzer sind im Rahmen des Vereinszwecks und unter Beachtung der Benutzungsregeln in der Nutzung der „Vereinshütte“ frei. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist ausgeschlossen.
7. Zusätzlich benötigte Flächen vor der „Vereinshütte“ (z.B. für Ausstellungstücke, Bücherbasar, Tanzen o.ä.) sind nur zu Präsentationszwecken im Zusammenhang mit der Nutzung der „Vereinshütte“ und der Genehmigung durch die Stadt Halle (Saale) gestattet. Dies ist zwingend im Vorfeld mit der Stadt Halle (Saale) abzustimmen.
8. Die Übergabe der „Vereinshütte“ ist im Vorfeld telefonisch unter 0345 221 1368 oder 0345 221 1370 abzusprechen. Nach der Nutzung ist der Schlüssel an der Pforte Ratshof abzugeben, ist diese nicht mehr besetzt, können Sie diesen in den Briefkasten an den Ratshofstufen einwerfen. Die „Vereinshütte“ ist nach der Nutzung wieder vollständig zu verschließen. Die „Vereinshütte“ ist besenrein zu verlassen.
9. Beschädigungen o.ä. sind der Stadt Halle (Saale) unverzüglich zu melden. Dafür ist die E-Mail-Adresse [maerkte@halle.de](mailto:maerkte@halle.de) zu nutzen. Alternativ kann über die Pforte Ratshof der zuständige Mitarbeiter zum Bereich Märkte angerufen und informiert werden. Der Nutzer haftet für etwaige Schäden.
10. Die „Vereinshütte“ ist mit einem Tisch und zwei Stühlen, einem Stromanschluss und einer Beleuchtung sowie einem Heizstrahler ausgestattet.